



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_23** JAHRGANG 45  
22. März 2016

### **Verwendung der Pauschalmittel (DFG und BMBF) Positiv- / Negativliste**

Ergänzung der Richtlinien für die Verwendung von Pauschalmitteln in Projekten mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18.07.2013 (Amtl. Mittlg. 44/13).

Das Rektorat der Bergischen Universität hat am 15.03.2016 die Ergänzung der Richtlinien für die Verwendung von Pauschalmitteln in Projekten mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18.07.2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal – Nr\_43, Jahrgang 42, vom 18.07.2013) verabschiedet.

#### **Für folgende Zwecke dürfen Pauschalmittel von DFG und BMBF verwendet werden (Positivliste):**

##### Infrastruktur

- Raumnutzung, Mieten für zusätzlich angemietete Räume
- Energieverbrauch,
- Gebäudebewirtschaftung,
- IT-Infrastruktur,
- Wartung und
- Investition in neue technische Anlagen, sowie Reparaturen.

##### Ausgaben für die Grundausrüstung

- Ausgaben für die allgemeine Einrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Taschenrechner, Porto und Fernmeldegebühren,
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe und
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausrüstung zu rechnen sind.

##### Personal

- Verwaltungspersonal,
- Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden (z. B. Verwaltung),

- Überbrückung von wissenschaftlichem Personal zwischen Projektlaufzeiten,
- tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen und
- Anreize für neue Forschungsarbeiten.

#### Sonstiges

- Stärkung von Profilbildung
  - universitätsinterne Leistungsanreize,
  - Einsatz in zentralen Fonds und
  - Ausbau und Professionalisierung von Forschungsservices,
- Mittelbedarf im Projektvor- und nachlauf,
- nicht finanzierte Dokumentationsleistungen,
- Honorare für Werk- und Dienstleistungsverträge mit Dritten,
- zentrale und dezentrale Einrichtungen der Verwaltung z. B. als direkte Ansprechpartner für große Förderprojekte und Schwerpunktbereiche („one face to the customer“),
- Unterstützung bei der Antragstellung, Qualitätsmanagement mit Berichtserstellung und
- Bewirtung, insoweit sie für die Bewirtung von Gästen bei Projektbesprechungen oder Projektanbahnungsgesprächen anfällt (Erstattungsfähig sind nur die im Rahmen der gültigen Richtlinie für Repräsentationsaufwendungen / Bewirtungen der BUW genannten Ausgabezwecke und Beträge!).

#### **Für folgende Zwecke dürfen Pauschalmittel von DFG und BMBF nicht verwendet werden (Negativliste):**

- zur Verstärkung der Projektmittel (z.B. falls das Projekt nicht in dem ursprünglich beantragten Umfang bewilligt worden ist oder falls nicht alle direkten Kosten aus der Bewilligungssumme bestritten werden können)  
und
- zur Finanzierung von wirtschaftlicher Tätigkeit.

#### Hinweis:

In der Negativliste nicht genannte, gleichzeitig jedoch in der Positivliste nicht vorkommende Verwendungszwecke sind grundsätzlich von der Finanzierung durch Pauschalmitteln ausgenommen. Bitte setzen Sie sich zur Abklärung solcher Finanzierungswünsche mit Ihrer zuständigen Sachbearbeitung Ihrer Pauschalstellen im Dezernat 1.1 in Verbindung.

Wuppertal, den 22.03.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch